

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 16/2025 • 12. Jahrgang Nr. 16 • 17. April 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Was bedeutet Ostern für Sie? Jeder von uns verbindet unterschiedliche Gefühle und Gedanken mit dem höchsten christlichen Fest. Für manche mag Ostern den Beginn des Frühlings symbolisieren: Die Sonne kehrt wieder in das alltägliche Leben zurück und ermutigt uns, die Dunkelheit des Winters hinter uns zu lassen. Andere freuen sich auf den wohlverdienten Urlaub und auf entspannende freie Tage.

Doch für viele bedeutet Ostern gerade in Zeiten der Unsicherheit Hoffnung und Zuversicht, wie uns die Geschichte vom Leben und Leiden, vom Tod und der Auferstehung Jesu Christi lehrt. Dabei ist es bei diesem symbolträchtigen Fest nicht von Bedeutung, ob Jesus tatsächlich auferstanden ist – er dient als eine Personifikation der Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Mitmenschlichkeit.

Jeder Einzelne von uns ist Teil eines großen Ganzen – einer Familie, einer Nation und einer Gesellschaft, die nur dann stark ist, wenn wir uns gegenseitig unterstützen und miteinander, anstatt gegeneinander arbeiten. Denn unsere Gemeinschaft steht derzeit großen Herausforderungen gegenüber: Wir pendeln stetig zwischen Akzeptanz und Ablehnung, zwischen Verständnis und Verzweiflung.

Wie uns die Geschichte von Ostern lehrt, müssen wir diese Herausforderungen annehmen und durch gemeinsames, beherztes Handeln Zeichen setzen für eine pluralistische, aber im Kern vereinte friedliche Gesellschaft.

Lassen Sie uns einander mit offenen Herzen begegnen, unsere innere Zuversicht nach außen tragen und miteinander in Respekt und Toleranz leben. Ist das nicht die Osterbotschaft, die Jesus Christus an uns weitergab?

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten von Herzen ein friedliches, gesegnetes und hoffnungsreiches Osterfest.

Ihre

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	1
Frohe Ostern.....	
2 Bekanntmachungen	
Bebauungsplan Nr. 44-1/STOCK-DORF	2
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel.....	3
Gemeindebibliothek	4
Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes.....	4

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-44-1/Std/Sie

Bebauungsplan Nr. 44-1/ STOCKDORF für den Bereich zwischen Gautinger Straße, Karl-Stieler- und Kobellstraße; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Gauting, den 17.04.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 44-1/ STOCKDORF für den Bereich zwischen Gautinger Straße, Karl-Stieler- und Kobellstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7/ II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Nächste Woche finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 22.04.2025: Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis STA

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der Gautinger Insel. Es werden Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind, durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg unterstützt.

Wir bieten Ihnen

- vertrauliche Gespräche, um über Ihre Situation zu sprechen
- Unterstützung, um Ziele und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln
- Informationen über Ihre Rechte z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt mit Behörden
- psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152/5720 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.

Donnerstag, 24.04.2025: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

- welche Leistungsansprüche kann ich geltend machen
- Vorbereitung auf den Medizinischen Dienstes Organisation/Koordination der Pflege und deren Finanzierung
- Hilfsmittel
- Schulungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Absicherung für pflegende Angehörige

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/45208677

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bibliothek

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 24. April 2025, 19:30 Uhr

Heiterkeit kennt feine Grenzen – Humor und Witz aus unterschiedlichen Regionen
Eintritt frei. Einlass ab 19:20 Uhr

BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebibliothek Gauting

Mittwoch, 30. April 2025, 10:15 – 11:00 Uhr

45 Minuten Spaß, Spiel und Lieder für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten. Veronika Hoffmann wird gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Bitte mit Anmeldung unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Am Mittwoch, 30. April 2025 bietet das Einwohnermeldeamt außerhalb der regulären Öffnungszeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr zusätzliche Sprechzeiten an.

Dieser Service soll den Wegfall des Parteiverkehrs am 1. Mai (gesetzlicher Feiertag), der in diesem Jahr auf einen Donnerstag fällt, ausgleichen.